

## Anmeldung DPSG Parsberg

„Pfadfinden bietet viele verschiedene Möglichkeiten und ist mehr als nur ein Abenteuer! Jeder kann sich mit seinen Fähigkeiten einbringen und die eigenen Stärken entdecken. Gleichzeitig spielt die Gemeinschaft in der Gruppe eine wichtige Rolle. Hier lernen die Kinder und Jugendlichen nicht nur miteinander, sondern auch voneinander. Gemeinsam entdecken sie spielerisch ihre Welt, sowohl in den Gruppenstunden als auch während der kleineren und größeren Fahrten.“

*Unsere Gruppen setzen sich wie folgt zusammen:*

Wölflinge	(von 6 bis 10 Jahren)
Jungpfadfinder	(von 10 bis 13 Jahren)
Pfadfinder	(von 13 bis 15 Jahren)
Rover	(ab 16 Jahren)

Derzeit bilden 6 Gruppen in den vier Altersstufen und die Leiterrunde den Stamm Parsberg. Zusammen mit den 35 Leitern sind etwa 140 Mitglieder aktiv.

Pfadfinderische Jugendarbeit setzt bei den Bedürfnissen und Erwartungen junger Menschen an. Pfadfindergruppen werden von jungen Erwachsenen im Team geleitet. Die Gruppen bestimmen ihr Programm, je nach Altersstufe, selbst mit. Dabei lernen die Kinder und Jugendlichen aus eigenen Erfahrungen und Fehlern. Das entspricht den Prinzipien des Pfadfindertums, wie sie vom Gründer, Lord Robert Baden-Powell, formuliert sind.

Die DPSG selbst orientiert sich an den Grundlinien eines Lebens in Hoffnung, Freiheit, tätiger Solidarität und Wahrheit. Dabei wagt jeder Pfadfinder den Aufbruch in ein neues Leben, indem wir uns gegenseitig etwas zutrauen und nicht jeder nur für sich handelt. Die Pfadfinder fühlen sich der Freiheit verpflichtet. Wir wollen Menschen sein, die reden was sie denken, und tun was sie sagen.

In unseren Gruppen erfahren wir Gemeinschaft und spüren, dass wir einander brauchen. Wir gehen den Dingen und Meinungen auf den Grund und gewinnen so unseren Standpunkt. Wir überprüfen unser eigenes Handeln und sind offen für Kritik. Wir wollen Menschen sein, auf die man sich verlassen kann.

*Unsere Stammesvorsitzenden und Ihre Ansprechpartner (StaVo's):*

Der Pfadfinderstamm in Parsberg wird seit September 2020 geleitet von Theo Semmler (Tel. 0151 / 10783009), Anja Hiller (Tel. 0160/6055062) und Vanessa Stadlmeier (Tel. 0162/1640755).

Zuständig für Finanzen und Mitgliederverwaltung ist Eva Schießl (Tel. 0160 7907078).

Allgemeine Fragen können Sie jederzeit an uns stellen. Bei Fragen zu den Sippenstunden sind wir nicht die passenden Ansprechpartner. Wenden sie sich dazu bitte an die Gruppenleiter Ihres Kindes.



## Beitragsregelung:

In der Beitragsregelung unseres Verbandes ist festgelegt, dass Beiträge in jedem Halbjahr erhoben werden. Mitglieder, die in den ersten vier Monaten eines Halbjahres neu eintreten, sind für dieses Halbjahr beitragspflichtig.

Erfolgt der Eintritt in den letzten beiden Monaten eines Halbjahres, beginnt die Beitragspflicht mit dem kommenden Halbjahr.

Die Halbjahresbeiträge belaufen sich Momentan auf:

Normaler Beitragssatz:	19,75 €
Familienermäßiger Beitragssatz:	13,20 €
Sozialermäßigter Beitragssatz:	6,90 €

Gemäß den Beschlüssen der Bundesversammlung bezahlen DPSG-Mitglieder in der Regel den normalen Beitragssatz, der durch die Bundesversammlung festgelegt wird. Beachten sie bitte, dass dieser Betrag von uns komplett an die Bundesebene weitergeleitet wird! Der Stamm Parsberg erhält keinen Anteil des Mitgliedsbeitrags. Auch auf dessen Höhe haben wir keinen Einfluss.

Der Beitrag wird 2-mal Jährlich abgebucht (rückwirkend):

Beitrag für das 1.-Halbjahr:	Im Oktober des laufenden Jahres
Beitrag für das 2.-Halbjahr:	Im April des folgenden Jahres

Kündigungen müssen daher schriftlich bis spätestens Ende Mai, beziehungsweise bis Ende November erfolgen. Aufgrund des Einzugsverfahrens (halbjährlich) endet die Mitgliedschaft entweder zum 30. Juni oder zum 31. Dezember. Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Halbjahr muss aber in jedem Fall noch entrichtet werden.

Schicken Sie die Kündigung an nachfolgende Adresse.

DPSG Stamm Parsberg  
z.Hd. Eva Schießl  
Am Kalvarienberg 2a  
92331 Parsberg

Wo finde ich aktuelle Informationen zu den Pfadfindern?

Aktuelle Informationen erhalten sie normalerweise durch Elternbriefe, die in den Sippenstunden verteilt werden. Außerdem informieren wir sie auf unserer Homepage [www.dpsg-parsberg.de](http://www.dpsg-parsberg.de).

## >>> Antrag zur Mitgliedschaft in der DPSG

deutsche pfadfinderschaft sankt georg



Hiermit melde ich mich verbindlich als Mitglied der DPSG an:

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Geschlecht:\*  weiblich  männlich  keine Angabe

Staatsangehörigkeit:  deutsch  andere: \_\_\_\_\_

Konfession:\*  röm.-kath.  evang.  keine Angabe  
 andere: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ): \_\_\_\_\_

Eintrittsdatum (TT.MM.JJJJ): \_\_\_\_\_

\* freiwillige Angabe

- Normaler Mitgliedsbeitrag (z.Zt. 39,50 € pro Jahr, weitere Informationen umseitig)
- Mitgliedsbeitrag mit Familienermäßigung (z.Zt. 26,40 € pro Jahr, weitere Informationen umseitig)
- Mitgliedsbeitrag mit Sozialermäßigung (z.Zt. 13,80 € pro Jahr, weitere Informationen umseitig)
- Stammesbeitragsanteil (z.Zt. \_\_\_\_\_ pro Jahr, kann vom Stamm zusätzlich zum Beitrag erhoben werden. Weitere Informationen umseitig)
- „Ja!“ zur Zukunft – „Ja!“ zur Stiftung – „Ja!“ zu einem Stiftungseuro pro Jahr  
**(Keine Zusatzkosten! Ein Euro vom DPSG-Beitrag wird zum Stiftungseuro umgewidmet!)**  
Ja! Ich möchte den Stiftungsverbund der DPSG mit einem Euro unterstützen und mithelfen, die Arbeit der DPSG auch in Zukunft zu finanzieren. Deshalb soll mein Stiftungseuro an die Stiftung DPSG bzw. den DPSG-Stiftungsverbund zur dauerhaften Stärkung des Stiftungskapitals von der DPSG weiter geleitet werden (Erläuterung dazu auf der Rückseite unten rechts).
- Ich möchte die Mitgliederzeitschrift nicht zugeschickt bekommen.
- Nach der Beendigung der Mitgliedschaft dürfen die Daten weiter im unten genannten Sinn benutzt werden.

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Bundesland: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

Festnetznummer: \_\_\_\_\_

Mobilfunknummer: \_\_\_\_\_

Geschäftlich: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

E-Mail Erziehungsberechtigter: \_\_\_\_\_

- Ich habe die umseitigen Informationen zur Mitgliedschaft gelesen und bin darüber informiert, dass der Stamm bzw. die Siedlung Ansprechpartner für alle Fragen der Mitgliedschaft ist.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft beim oben genannten Stamm der DPSG. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten/die Daten meines Kindes elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden von der DPSG nur für verbandliche Zwecke (wie z. B. den Versand von Mitgliedszeitschriften, Bearbeitung von Versicherungsfragen, Statistiken usw.) genutzt.

Gruppierungsstempel

**Gruppierungsnummer:**

18 / 07 / 02

**Gruppierungsname:**

DPSG Stamm Parsberg

**Ansprechpartner:**

Eva Schießl

**Telefon:**

01607907078

**E-Mail-Adresse:**

[eva.schiessl@dpsg-parsberg.de](mailto:eva.schiessl@dpsg-parsberg.de)

(ist von der Gruppierung auszufüllen)

**Mitgliedsart:**

- Wölfling
- Jungpfadfinder/in
- Pfadfinder/in
- Rover/in
- Leitung Wölflinge
- Leitung Jungpfadfinder
- Leitung Pfadfinder
- Leitung Rover
- Kurat/in
- Mitarbeiter/in
- \_\_\_\_\_

Ort, Datum und Unterschrift des Mitgliedes (bei Minderjährigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)



## »» Herzlich willkommen in der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg!

Mit dem Eintritt in die örtliche Gruppe gehörst du nun zur Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) und bist Mitglied der Weltpfadfinderbewegung, der mit 28 Millionen Mitgliedern größten Jugendbewegung der Welt!

Die DPSG ist der katholische Pfadfinderverband in Deutschland. In ihr sind 95.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in über 1.400 Stämmen zusammengeschlossen. Die DPSG gibt es seit 1929. Weitere Informationen über den Verband gibt es unter [www.dpsg.de](http://www.dpsg.de)

Jungen und Mädchen, Männer und Frauen sind in ihr gemeinsam unterwegs. Sie wagen Abenteuer und lernen, für sich und für andere in der Gruppe Verantwortung zu übernehmen.

Das pädagogische Prinzip des Pfadfindens ist erstaunlich schlicht: Kinder und Jugendliche erziehen sich mit Unterstützung der erwachsenen Leiterinnen und Leiter selbst.

Von Lord Baden-Powell, dem Gründer des Pfadfindens, stammen drei Sätze, welche die Grundzüge des Pfadfindens gut zusammenfassen:

- Paddle your own canoe
- Look at the boy/girl
- Learning by doing

### Engagement ...

... ist gefragt in der DPSG. **Gerechtigkeit** ist ein wichtiges Thema in einem Verband, der weltweit eingebunden ist. National und international setzen wir uns dafür ein.

Die **Schöpfung bewahren** ist eine große Aufgabe. Der alltägliche Umgang in und mit der Natur trägt dazu bei, einen Lebensstil zu entwickeln, der auch die Folgen für künftige Generationen bedenkt.

**Menschen mit und ohne Behinderung** sind in der DPSG gemeinsam unterwegs. Das hat lange Tradition und ist ein Beispiel in unserer Gesellschaft.

„**Flinke Hände, flinke Füße**“ – dieses Leitwort steht über den Jahresaktionen der DPSG, in der sich die Mitglieder mit verschiedenen Themen auseinandersetzen und zugleich Geld für Projekte in der ganzen Welt sammeln.

Das sind nur einige Punkte, wie sich Wölflinge (7 bis 10 Jahre), Jungpfadfinder (10 bis 13), Pfadfinder (13 bis 16) und Rover (16 bis 20) einsetzen, um dem Wort Baden-Powells nachzukommen: *«Verlasst die Welt ein bisschen besser als ihr sie vorgefunden habt!»*

### Ein paar wichtige Hinweise:

Als Eintrittsdatum und Beginn der Mitgliedschaft in der DPSG gilt das im entsprechenden Feld auf der Vorderseite eingetragene Datum.

Der Versicherungsschutz kann erst ab dem Zeitpunkt gewährt werden, ab dem der Anmeldebogen unterschrieben an die zuständige Person vor Ort abgegeben wurde. Das gilt auch für eine Schnuppermitgliedschaft, die maximal 8 Kalenderwochen dauern kann.

deutsche pfadfinderschaft sankt georg



Die Mitgliedsdaten der DPSG werden namentlich mit Hilfe der Internet-Datenbank NaMi erfasst und verwaltet. Dazu dient dieser Anmeldebogen, der ausgefüllt und unterschrieben bei den Leiterinnen und Leitern bzw. bei dem Vorstand der Gruppierung abgegeben werden muss. Ein Exemplar ist für die Ablage beim Mitglied bzw. bei den Eltern bestimmt.

Wir nutzen die Daten ausschließlich für verbandliche Zwecke. Wir achten die Privatsphäre unserer Mitglieder und halten selbstverständlich alle Vorgaben und Richtlinien des Datenschutzes ein.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist ausschließlich an den Vorstand der jeweiligen Gruppierung zu richten. Da die Mitgliedschaft vor Ort erworben wird, kann auch nur die Gruppierungsleitung vor Ort eine Kündigung bestätigen. Im Bundesamt eingehende Kündigungen werden unbearbeitet an die jeweilige Gruppierung weitergeleitet!

## Der Mitgliedsbeitrag in der DPSG

... setzt sich zusammen aus dem Bundesbeitrag und einem variablen Beitrag des jeweiligen Stammes bzw. der Siedlung.

Dieser zusätzliche Beitragsanteil muss, nach Ziffer 17 der Satzung, von der Stammes- bzw. Siedlungsversammlung beschlossen werden.

Die 75. Bundesversammlung 2011 in Lübeck hat den Bundesbeitrag für die Mitgliedschaft zuletzt festgelegt. Er beträgt ab dem 01.01.2012 39,50 € pro Jahr und Mitglied.

### Mitgliedsbeitrag mit Familienermäßigung

Der Mitgliedsbeitrag mit Familienermäßigung beträgt ab dem 01.01.2012 26,40 € pro Jahr und Mitglied. Für die Berechnung der Familienermäßigung hat die Bundesversammlung zwei Kriterien festgelegt: 1. Die Mitglieder müssen in einem Haushalt leben (nicht nur im gleichen Haus); 2. Sie müssen zu einer Familie gehören (Wohngemeinschaften gehören nicht dazu). Die Familienermäßigung wird allen Mitgliedern einer Familie gewährt.

### Mitgliedsbeitrag mit Sozialermäßigung

Der Mitgliedsbeitrag mit Sozialermäßigung beträgt zurzeit 13,80 € pro Jahr und pro Mitglied. Zur Gewährung der Sozialermäßigung muss ein formloser Antrag auf Beitragsermäßigung aus sozialen Gründen vom zuständigen Vorstand über die Diözesanleitung an das Bundesamt (Mitgliederservice) gestellt werden.

### Welche Leistungen werden durch den Mitgliedsbeitrag für die Verbandsmitglieder erbracht?

Der Mitgliedsbeitrag macht es möglich, folgende Leistungen für die Verbandsmitglieder zu erbringen:

- Versicherungsschutz für die Mitglieder
- Mitgliederzeitschrift
- Mitgliedsbeiträge an die Weltorganisation der Pfadfinderbewegung (WOSM) und an die Europaebene, die Internationale Katholische Konferenz des Pfadfindertums (ICCS) sowie an den Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
- Unterstützung der Arbeit der Diözesanverbände
- Finanzierung der Arbeit und der Veranstaltungen der Altersstufen, Fachbereiche und des Bundesvorstandes wie z.B. Aus- und Weiterbildungskurse und Bundesunternehmen
- Unterhaltung der Bundesstelle in Neuss und des Bundeszentrums Westernohe



### „Ja!“ zur Zukunft – „Ja!“ zur Stiftung

Damit die Arbeit der Pfadfinder langfristig sicher finanziert ist, brauchen wir eine starke DPSG-Stiftung an unserer Seite. Mit den Zinsen aus dem Stiftungsvermögen ermöglicht sie Jahr für Jahr einzigartige Vorhaben und besondere Projekte, die sonst an Geldmangel scheitern müssten.

### Aus Beitrag wird Stiftung

**Der Stiftungseuro kostet dich bzw. deine Eltern nichts extra!** Denn um den Euro, mit dem ihr die DPSG-Stiftung fördert, sinkt euer Mitgliedsbeitrag. Dazu bitten wir um eure Zustimmung.

### Nur mit deiner Zustimmung

Aus rechtlichen Gründen muss die Zustimmung schriftlich erfolgen. Darum bitte unbedingt das Kreuz im entsprechenden Feld auf der Vorderseite dieses Anmeldebogens machen!

Die Bundesversammlung der DPSG empfiehlt allen Mitgliedern, sich für den Stiftungseuro zu entscheiden.

Mit einer zusätzlichen Zustiftung an die DPSG-Stiftung – über den Stiftungseuro hinaus – kann die Arbeit der DPSG langfristig noch mehr unterstützt werden: Stiftung Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg

IBAN: DE38 3706 0193 2004 2240 11

BIC: GENODED1PAX

Mehr Informationen gibt's unter [www.pfadfinder-stiftung.de](http://www.pfadfinder-stiftung.de)





Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

DPSG Parsberg

Am Kalvarienberg 2A

92331 Parsberg

Name und Anschrift des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Gläubiger Identifikationsnummer:**

\_\_\_\_\_

**Mandatsreferenz**

Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

Mitgliedsname: \_\_\_\_\_

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit mittels Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom

DPSG Parsberg	92331 Parsberg
Name des Zahlungsempfängers (Gläubiger),	PLZ/Ort
_____ Straße,	_____

auf mein /unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut:	BIC:
_____	_____

IBAN: \_\_\_\_\_  
DE | | | | | |

Ort, Datum	Unterschrift(en)
_____	_____



Zum 01. Februar 2014 wird der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) Realität. Der Gesetzgeber bestimmt die Ablösung der inländischen Zahlverfahren für Überweisungen und Lastschriften durch das SEPA-Zahlverfahren. Im Weiteren möchten wir euch kurz über die wichtigsten Änderungen informieren.

1. Die IBAN ersetzt ab 01. Februar 2014 die Konto-Nr. und Bankleitzahl als Kennung für Überweisungen und Lastschriften. Für grenzüberschreitende Zahlungen wird zusätzlich der BIC benötigt. IBAN und BIC sind auf dem Kontoauszug des jeweiligen Bankkontos aufgedruckt.
2. Für die Teilnahme an diesem Verfahren benötigt ihr eine Gläubiger ID. **Wichtig!!:** Ihr dürft auf keinen Fall die Gläubiger ID des Bundesamtes verwenden, da diese ID, genau wie beispielsweise die Steuer-Nr. des Finanzamtes, zur eindeutigen Identifikation an einzelne Personen, Rechtsträger, etc. vergeben wird. Jeder der ein Bankkonto hat und Zahlungen im SEPA-Verfahren durchführt, hat einen Anspruch auf eine eigene Gläubiger ID. Wenn eure Hausbank die Gläubiger ID für euch nicht bei der Bundesbank beantragt, könnt ihr dies auch unmittelbar selbst unter [extranet.bundesbank.de/scp/](http://extranet.bundesbank.de/scp/) bei der Bundesbank erledigen. Beim Öffnen der Internetseite werdet ihr über eine Verfahrensbeschreibung zu dem eigentlichen Antragsformular weitergeleitet. Im 2. Schritt erfolgt die Abfrage, für welche Personengruppe der Antrag gestellt wird.  
**Wichtig!!:** Nur wenn es sich bei eurer Siedlung/Stamm/Bezirk/Diözese um einen **eingetragenen Verein** handelt, kreuzt bitte die Auswahl: **Juristische Personen des Privatrechts (z.B. AG, GmbH, e.V.)** an.  
Wenn es sich um einen **nicht eingetragenen Verein** handelt wählt bitte die Rubrik: **Personenvereinigungen**
3. Von der bisherigen Praxis einen Lastschrifteinzug, ohne Vorlage eines unterschriebenen Mandats, durchzuführen, raten wir dringend ab. In diesen Fällen ist der Aussteller ab 01.02.2014 **30 Jahre regresspflichtig**.
4. Für die Durchführung von SEPA-Lastschriften empfehlen wir euch ab 01.02.2014 grundsätzlich Lastschriften nur bei Vorlage eines unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandats zu veranlassen. Der Gesetzgeber hat zwar vorgesehen, dass vor dem 01.02.2014 erteilte, unterschriebene Lastschriftaufträge weiterhin ihre Gültigkeit behalten, allerdings kann dies zu Schwierigkeiten bei der Nachweispflicht führen. Die alten Formulare enthalten nicht die notwendigen Informationen, wie Gläubiger ID, Mandatsreferenz, IBAN und BIC, somit gestaltet sich die Beweisspflicht gegenüber den Banken recht schwierig und zeitaufwendig.
5. Fälligkeitsdatum bei SEPA-Lastschriften  
Der Gläubiger ist gehalten den Zahlungspflichtigen über den Zeitpunkt der Abbuchung zu informieren. Dies kann z.B. durch eine Mitteilung auf der Rechnung (z.B. Zahlungsziel 14 Tage nach Rechnungsdatum, oder zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum, etc.) oder durch ein separates Schreiben erfolgen. **Wichtig!!:** Für die Einreichung der Lastschriftenaufträge bei der Bank ist eine Vorlauffrist von **5 Arbeitstagen** zu berücksichtigen.  
Beispiel: Fälligkeit der Rechnung ist der 22.04.2014. Der Lastschrifteinzug muss bereits am 11.04.2014 an die Bank weitergeleitet werden, da die Feiertage Karfreitag und Ostermontag in der Vorlauffrist zu berücksichtigen sind.



## Veröffentlichung von Bildern auf der Homepage unseres Vereins und für Zeitungsartikel:

Sehr geehrte Eltern, liebe Vereinsmitglieder,

um von aktuellen Veranstaltungen zu berichten, nutzen wir nun gerne die Oberfläche unserer Internetseite. Für diese Berichte wollen wir gerne mehr Fotos von unseren Vereinsmitgliedern verwenden. Auch für Zeitungsartikel sind Fotos immer von Vorteil.

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften dürfen wir aber ohne Einverständnis keine Bilder veröffentlichen.

Darum bitten wir sowohl Sie als auch ggf. ihr Kind diese Einverständniserklärung zu unterschreiben. Die Auswahl unserer Fotos erfolgt natürlich immer sehr sorgfältig.

### Einverständnis-Erklärung:

**Ich bin damit einverstanden,**

dass Fotos meiner Tochter / meines Sohnes .....  
auf der Homepage oder in Zeitungsartikeln der DPSG Stamm Parsberg veröffentlicht werden  
können.

Dieses Einverständnis gilt bis zum Widerruf.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

**Ich bin mit der Veröffentlichung bis auf Widerruf einverstanden.**

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Vereinsmitglied

